

Stadt Voerde (Niederrhein)**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 35 vom 06.10.2015

6. Jahrgang

Auflage: 30

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr	1

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde**zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für
Personalmanagement der Bundeswehr**

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann jederzeit in den Bürgerbüros der Stadt Voerde eingelegt werden.

Voerde (Niederrhein), den 01.10.2015

Haarmann
Bürgermeister